

Annahmeakte

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

Dem Amt
vorbehalten

Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen –
Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt und Klimaschutz
**29.5 Amt für Energie und
Klimaschutz**
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

Fax 0471 41 47 39

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Betreff:

(die Elektroanlage und die gequerten Gemeinden angeben)

Die antragstellende Gesellschaft/Körperschaft

(Namen und Sitz angeben), bezugnehmend auf den eingereichten Antrag um die Ermächtigung zum Bau und zum Betrieb der im Betreff angeführten Elektroanlage,

erklärt

die Vorschriften gemäß Gutachten und/oder Genehmigungen der entsprechenden Ämter laut geltenden Gesetzesbestimmungen anzunehmen.

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen. Die Einzahlung der Stempelsteuer muss mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Datum

Unterschrift

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises *(falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)*
 Kopie des Formulars F23 *(falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)*